



Antrag auf Gestattung

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12
Gaststättengesetz (GastG)

Schankwirtschaft

Schank- und Speisewirtschaft

1. Antragsteller/in <small>(bei Vereinen ist stets der rechtliche Vertreter bzw. Vorstand nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) anzugeben. Dieser unterschreibt auch den Antrag (Abteilungsleiter oder andere Mitglieder, die keine Vertretungsbefugnis besitzen, können keine Anträge im Namen des Vereins stellen)</small>			
Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Ggf. Name der juristischen Person (Firma/Verein)			
Telefon-Nummer	Handy-Nummer		E-Mail
Ansprechperson (Name, Vorname, PLZ, Ort, Handy-Nr.) für diese Veranstaltung			
2. Gegenstand der Gestattung			
Anlass			
Zeitraum	am (Datum)	von (Uhr)	bis (Uhr)
Ausschank/ Ausgabe Speisen	<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken <input type="checkbox"/> alkoholfreien Getränken <input type="checkbox"/> Speisen <small>Hinweis: Werden nur alkoholfreie Getränke abgegeben, ist eine Erlaubnis/Gestattung nicht erforderlich</small>		
	<input type="checkbox"/> Eigenbewirtung <input type="checkbox"/> unter Beteiligung eines Gastronomen		
Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3. Örtliche Lage			
Räumlichkeiten	Anzahl der erwarteten Besucher		
Veranstaltungsort <small>(genaue Ortsangabe)</small>			

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/in

Hinweis: Der Antrag gem. der Gaststättenverordnung 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Dieser Antrag ist noch keine Genehmigung.